

Zwischen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

<b>Helmholtz Zentrum München</b>
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung
Ingolstädter Landstraße 1 85764 Neuherberg
- nachstehend <b>Auftraggeber</b> genannt -

und

vertreten durch
- nachstehend <b>Auftragnehmer</b> genannt -

wird folgender

**Ingenieurvertrag**  
- Leistungen für vorbeugenden Brandschutz -

für die Baumaßnahme

Kurzbezeichnung Überarbeitung Brandschutzkonzepte ING-136-25
--

geschlossen.

**Inhalt:**

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Grundlagen des Vertrages
- § 3 Planungsziele
- § 4 Leistungen des Auftragnehmers
- § 5 Fachlich Beteiligte
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Honorar
- § 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

**Anlagen:**

	Bezeichnung	Anlage Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	AVB (Arch/Ing) Helmholtz Zentrum München Stand 04/2025	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Vorgaben zum Leistungsbild Brandschutz nach Ziffer 1.4 Leistungsbild und Honorierung – Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Schriftenreihe Nr. 17 (4. Auflage, Stand: Dezember 2022)	
<input checked="" type="checkbox"/>	99-508_BS-IBG_20250708_Leistungsbeschreibung Tekturen diverse Gebäude	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorläufige Honorarermittlung / Angebot vom	
<input type="checkbox"/>	Aufschlüsselung der Nebenkosten	
<input type="checkbox"/>	TRBB-Richtlinien	
<input type="checkbox"/>	Terminplan vom	

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages sind Ingenieurleistungen zum vorbeugenden Brandschutz gem. Leistungsbild Brandschutz nach Ziffer 1.4 Leistungsbild und Honorierung – Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Schriftenreihe Nr. 17 (4. Auflage, Stand: Dezember 2022). :

für folgende Gebäude

11a, 13, 22, 25a, 31, 32, 33, 34, 3500, 3511, 3512, 3513, 3517, 3524, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3537, 37a, 38c+h, 41a+b, 42, 45, 54, 56, 58, 58a+b und 71

der Baumaßnahme

Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme  
Überarbeitung Brandschutzkonzept in den soeben genannten Gebäuden

## § 2 Grundlagen des Vertrages

2.1 Grundlagen und Vertragsbestandteile des Vertrags sind in nachstehender Reihenfolge:

- die Bestimmungen dieses Vertrags
- die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen AVB (Arch/Ing) Helmholtz Zentrum München, Stand 04/2025
- Leistungsbild und Honorierung – Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Schriftenreihe Nr. 17 (4. Auflage, Stand: Dezember 2022).
- die DIN 276-1:2008-12
- die VDI 6026 (2022-08) und die VDI 6026 Blatt 1 (2015-04)
- die Bestimmungen über den Architekten- u. Ingenieurvertrag u. den Werkvertrag (§§ 650 p - 650t, 631 BGB)

2.2 Der Auftragnehmer hat darüber hinaus zu beachten:

- die arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften)
- die Unterschwellenverabeiterung (UVgO), soweit der Auftraggeber diese anwendet
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen
- die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften
- die TRBB-Richtlinien
- 
- 
- 

## § 3 Planungs- und Überwachungsziele des Auftraggebers

3.1  Die Planungs- und Überwachungsziele (Gestaltung, Qualität, Funktion, Konstruktion und Baukosten) werden in der Zielfindungsphase in Abstimmung mit dem Auftraggeber erarbeitet.

3.2  Es werden folgende Planungs- und Überwachungsziele vereinbart:

3.2.1 Gestalterische Ziele:

Soweit relevant in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

3.2.2 Qualitative Ziele:

Vorbeugender Brandschutz, Funktionalität.

3.2.3 Funktionale und technische Ziele:

Erfüllung der erforderlichen Brandschutzanforderungen, bei Alternativen in Abstimmung mit dem Auftraggeber, Vermeidung von Folgekosten.

**§ 4 Leistungen des Auftragnehmers**

4.1 Der Auftragnehmer soll die Grundleistungen folgender Leistungsphasen aus dem Leistungsbild Brandschutz nach Ziffer 1.4 Leistungsbild und Honorierung – Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Schriftenreihe Nr. 17 (4. Auflage, Stand: Dezember 2022) für den Auftraggeber erbringen:

Leistungsphase	Angebotene Grundleistungen (werden vom Auftraggeber erbracht)
<input type="checkbox"/> 1 Grundlagenermittlung	<i>Klären der Aufgabenstellung *Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planungsräumlich Beteiligter</i>
<input type="checkbox"/> 2 Vorplanung	
<input checked="" type="checkbox"/> 3 Entwurfsplanung	-
<input checked="" type="checkbox"/> 4 Genehmigungsplanung	-
<input type="checkbox"/> 5 Ausführungsplanung	
<input type="checkbox"/> 6 Vorbereitung der Vergabe	
<input type="checkbox"/> 7 Mitwirkung bei der Vergabe	<i>*Einholen von Angeboten *Zusammenstellen der Vertragsunterlagen *Mitwirken bei der Auftragserteilung</i>
<input type="checkbox"/> 8 Objektüberwachung, Baubegleitung u. Dokumentation	<i>*Antrag auf behördliche Abnahme</i>
<input type="checkbox"/> 9 Objektbetreuung	

4.2 Für Inhalt und Umfang der werkvertraglichen Leistungspflichten des Auftragnehmers gelten die in Leistungsbild Brandschutz nach Ziffer 1.4 Leistungsbild und Honorierung – Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Schriftenreihe Nr. 17 (4. Auflage, Stand: Dezember 2022) aufgeführten Grundleistungen, soweit sie nicht unter 4.1 von der Leistungspflicht ausgenommen wurden.

4.3 Dem Auftragnehmer werden neben den in 4.1 markierten Grundleistungen folgende **Besonderen Leistungen** übertragen:

Sichtung der vorhandenen Unterlagen (Auswerten von übergebenen Bauakten (auf Zeitnachweis, siehe Ziffer 7.3).

Objektbegehung (Bestandserfassung vor Ort) (auf Zeitnachweis, siehe Ziffer 7.3).

Wenn nach Vertragsabschluss weitere Besondere Leistungen erforderlich werden, so sind diese und deren Honorierung vor der Erbringung schriftlich zu vereinbaren.

### § 5 Fachlich Beteiligte

Der Auftragnehmer hat die fachlich Beteiligten in jeder Leistungsstufe zeitlich und sachlich so zu koordinieren und ihre Beiträge rechtzeitig und ordnungsgemäß in seine Leistungen zu integrieren, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele eingehalten werden.

### § 6 Termine und Fristen

Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:

Projektbeginn: unverzüglich nach Beauftragung  
Gesamtfertigstellung: KW 50 / 2025

Auf dieser Grundlage erarbeitet  der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter /  der Auftragnehmer unverzüglich nach Vertragsschluss einen Terminplan. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wird der Auftragnehmer diesen Terminplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und erforderlichenfalls fortschreiben bzw. an dessen Fortschreibung mitwirken.

### § 7 Honorar

7.1 Das Honorar wird frei vereinbart als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag je Gebäude von:

Leistungsphase	Festbetrag Pauschalhonorar
LPH 3	JE GEBÄUDE, jeweils gem. Angebotsblatt für das jeweilige Gebäude
LPH 4	JE GEBÄUDE, jeweils gem. Angebotsblatt für das jeweilige Gebäude

7.2 Nebenkosten nach § 14 Abs. 2 HOAI werden wie folgt vergütet:

Die vereinbarte Alternative ist anzukreuzen! Ist nichts angekreuzt oder ergibt sich aus nicht sachgerechtem Ankreuzen ein Widerspruch, sind die Nebenkosten auf Einzelnachweis abzurechnen (das BRKG ist hierbei entsprechend anzuwenden).

Die Nebenkosten sind mit dem Honorar abgegolten.

Die Nebenkosten werden pauschal mit % des Nettohonorars erstattet.

Ausgenommen sind folgende Nebenkosten, die auf Einzelnachweis nach tatsächlichem Aufwand erstattet werden:

- Vervielfältigungen/Plankopien, die über Ziff. 7.1 AVB (Arch/Ing) hinausgehen
- XX

Anreise zum Ortstermin, NUR bei Regiestunden: pauschal XX,00 € je Termin.

Die Nebenkosten werden auf Einzelnachweis nach tatsächlichem Aufwand erstattet.

7.3 Das Honorar für die Besonderen Leistungen nach § 4.3 wird wie folgt vereinbart:

Für die Leistungen des Auftragnehmers (nur Auftragnehmer selbst) für die Besonderen Leistungen werden nach Zeitaufwand folgende Stundensätze in Ansatz gebracht:

Sichtung der vorhandenen Unterlagen: Angebotsblatt für das jeweilige Gebäude.	Std.satz jeweils gem.
Objektbegehung: Angebotsblatt für das jeweilige Gebäude.	Std.satz jeweils gem.

Je Gebäude ist der Stundenaufwand gemäß Angebotsblatt gedeckelt.

Darüber hinausgehende Zeitaufwände werden nicht vergütet.

Die allgemeinen Geschäftskosten sind mit den Stundensätzen abgegolten. Die Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.4 Für Regieleistungen des Auftragnehmers nach Zeitaufwand werden – von Ziffer 7.4 abweichend – nach jeweils vorheriger schriftlicher Vereinbarung – folgende Stundensätze in Ansatz gebracht:

Auftragnehmer/GF:	XX,00 € /Std.
Projektleitung:	XX,00 € /Std.
Projektbearbeiter/in:	XX,00 € /Std.
Projektassistent:	XX,00 € /Std.
Hilfskraft:	XX,00 € /Std.

Die allgemeinen Geschäftskosten sind mit den Stundensätzen abgegolten. Die Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.5 Honorar bei angeordneten Leistungsänderungen  
Ordnet der Auftraggeber Leistungsänderungen im Sinne der §§ 650q Abs. 2, 650b BGB gegenüber dem Auftragnehmer an, so bestimmt sich dessen Anspruch auf Vergütungsanpassung nach § 650q Abs. 2 BGB. Im Übrigen gilt § 650c BGB entsprechend.

### § 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach 13.1 AVB (Arch/Ing; **Anlage 1** zum Vertrag) müssen mindestens betragen:

- für Personenschäden	1.500.000,00 €
- für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden	1.500.000,00 €

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Versicherungsschutz unverzüglich nach Vertragsschluss durch Vorlage eines entsprechenden Versicherungsscheins oder einer vergleichbaren Versicherungsbescheinigung nachzuweisen. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass der Versicherungsschutz für die gesamte Dauer des Vertrags besteht.

**§ 9 Ergänzende Vereinbarungen**

--

<b>Auftraggeber</b>
Ort, Datum
rechtsverbindliche Unterschrift

<b>Auftragnehmer</b>
Ort, Datum
rechtsverbindliche Unterschrift

**Muster**